## Stadt Luckenwalde Die Bürgermeisterin



öffentlich

Ordnungs- und Rechtsamt	Datum:	2017-01-23

Informationsvorlage Drucksachen-Nr. I-6039/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	06.02.2017

## Titel:

## Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2017

## Erläuterung/Begründung:

Vorbereitung zur Beschlussfassung der Verteilung der Mittel für die Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen des Haushaltsjahres 2017.

Für die Ausschüttung stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung (Produktkonto 31500.531810). In diesem Planansatz sind voraussichtlich 2.000,00 € Fördermittel des Landkreises Teltow-Fläming enthalten. Ein Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

Der Antrag vom Diakonischen Werk Teltow-Fläming zur finanziellen Unterstützung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von 10.000,00 € wird im Rahmen dieser Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt. Für diese Unterstützung liegt bereits ein Beschluss vom 27.09.2016 der Stadtverordnetenversammlung vor (vgl. B-6228/2016). Dabei wurde eine jährliche Unterstützung in Höhe von 10.000,00 € für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Demzufolge muss kein neuer Beschluss gefasst werden. Diese Mittel stehen im Produktkonto 31500.531812 zur Verfügung. Dadurch verringert sich der Ansatz auf 20.000.00 € im Produktkonto 31500.531810.

Folgende Anträge liegen der Verwaltung vor:

•	Antragsteller	Beantragter			•	
		Förderumfang 2017	2016	2015	2016	2015
1.	LUBA GmbH, Landen mit Herz	6.300,00 €	6.000,00€	3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
2.	Arbeitslosenverband Deutschland, Luckenwalder Tafel	5.000,00€	5.000,00€	4.900,00€	4.650,00 €	4.000,00 €
3.	Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00€	2.000,00 €	1.500,00 €
4.	Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde	11.740,00€	7.820,00 €	9.145,00€	6.150,00 €	7.000,00 €
5.	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00€	2.500,00 €	2.500,00 €
	Summe:	30.040.00€				

_	ını	1/0	· O		
, ,,	II I V	ve	<b>3</b> .		

Nach Punkt 6.1. der Förderrichtlinie besteht zudem für den GSÖ Ausschuss die Möglichkeit, den Antragsteller vor einer Empfehlung zur Verteilung der Fördermittel anzuhören. Sollten Sie von dieser Möglichkeit der Anhörung Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte bis zum 17.02.2017 der Abteilung Wohnen/Soziales mit, damit der Antragsteller zum GSÖ Ausschuss am 13.03.2017 geladen werden kann.

Eine detaillierte Aufstellung der Anträge sowie ein Vorschlag zur Verteilung der Mittel kann der Anlage entnommen werden.

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in